

**Schriften zur internen Arbeit**

**Konzept „Mündliche Prüfung“**

**Konsensregelungen 2017**

**Grundlagen**

In der mündlichen Prüfung sind *„****insbesondere Probleme der päd. Praxis zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und darzustellen.****“* (APVO, § 15).

Der zugrunde gelegte Kompetenzbegriff orientiert sich an den Dimensionen **Wissen, Handlung und Haltung**. Er erweist sich im übergeordneten Ausbildungsziel einer umfassenden **Handlungskompetenz**.

Vorrangig geht es also darum, Probleme der schulischen Praxis zu erkennen, zu benennen, theorie- und erfahrungsbezogen zu analysieren und insbesondere praktikable Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu begründen.

Ausgangspunkt der Prüfung ist daher entweder ein **problemorientierter, auf Handlungsmöglichkeiten zielender Impuls** zum Schwerpunktthema oder ein **Fallbeispiel**. Maßgeblich ist die Entscheidung des Prüfungsausschusses.

**Fallbeispiele**

1. Die mündliche Prüfung erfolgt **i.d.R.** **fallbezogen**.

2. Das Fallbeispiel wird **i.d.R. von einem der Unterrichtsfächer**, ggf. durch das Fach Pädagogik vorgelegt.

3. Es stellt ein Praxisproblem in den Vordergrund, das dem angegebenen Prüfungs-thema entspricht.

4. Es ist (z.B. mittels Schlüsselwörtern) geeignet, weitere Problem- bzw. Themen-bereiche zu eröffnen.

5. Es wird kurz (etwa ½ DIN A 4-Seite), prägnant und sachlich formuliert und übersichtlich gestaltet.

6. Prüfungsaufgaben folgen der Grundstruktur von Problemdarstellung, -analyse und -lösung. Sie können z.B. lauten:

* Benennen Sie die Problemfelder unter Berücksichtigung des Sachverhalts.
* Entwickeln Sie theorie- und erfahrungsgeleitet Lösungsvorschläge.

7. PSL und der/die andere FSL können thematisch an das Fallbeispiel anknüpfen.

**Erwartungshorizont**

1. Ein Erwartungshorizont wird sowohl **für Fall- als auch für Impulsprüfungen**

formuliert.

**Bewertung**

Der Bewertung liegen folgende Kompetenzen zugrunde:

Der Prüfling ....

* kann einen komplexen Sachverhalt strukturiert darstellen
* erkennt Problemlage und Zusammenhänge
* analysiert Probleme präzise
* bezieht eigenständig und nachvollziehbar Stellung
* entwickelt und begründet angemessene Handlungsmöglichkeiten
* verfügt über Theorie- und Fachwissen
* stellt theoretische Zusammenhänge her und argumentiert theoriegeleitet und
* erfahrungsbezogen
* zeigt klare Sprache und angemessenes Kommunikationsverhalten

**Organisation**

* LA informieren spätestens zwei Wochen vor der Prüfung alle AusbilderInnen

über alle Prüfungsthemen (Hinweis erfolgt durch PV/PSL).

* FSL teilen PV/PSL zwei Wochen vor der Prüfung mit, ob eine Fall- oder

Impulsprüfung vorgesehen ist.

* Sind zwei Fallbeispiele vorgeschlagen, wirkt die/der PV/PSL eine Einigung

herbei und entscheidet ggf. selbst.

* Das Fallbeispiel wird allen AusbilderInnen eine Woche vor der Prüfung per

E-Mail übersandt.